




Wirkstoff: 400 g/l Propyzamid (35,1 Gew.%)
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 3
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Die Wirkung wird erst mit Beginn der Vegetation sichtbar. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Effektivität. GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben. Feuchtigkeit ist zur Erzielung einer optimalen Wirkung entscheidend. Nur bei genügend Niederschlägen gelangt das Mittel in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Wird GROOVE® bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert. Hier erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember kann dieses Risiko nach derzeitigem Kenntnisstand ausschalten. Außerdem befinden sich die Quecke sowie ausdauernde Ungräser zu diesem Zeitpunkt in Vegetationsruhe und sind dadurch optimal bekämpfbar. In extrem trockenen Wintern ist eine zusätzliche Beregnung vorteilhaft. Kühles Wetter und eine mittlere Bodentemperatur unter 10°C sichert die Wirkung von GROOVE®.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 3

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	Ausfallgetreide, Ackerfuchsschwanz, Trespe-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter) - 1,875 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Wurzelzichorie, Chicorée, Freiland Vor dem Auflaufen Endivien, Salate, Freiland Vor dem Auflaufen ODER Nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 3,75 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen (Anwendungstechnik für Endivien, Salate, Chicorée: Mit Einregnen) - F WP7261, WP727, WP775

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Rhabarber, Freiland Oktober bis Dezember, nicht im Pflanzjahr	Einkeimblättrige Unkräuter - 3,75 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Ab 1. Standjahr, Freiland Winter (in der Vegetations- ruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 6,25 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Weinrebe (Tafel- und Keltertraube), Ab 2. Standjahr, Freiland Winter (in der Vegetations- ruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 6,25 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Erdbeere, Freiland Winter (in der Vegetations- ruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP775
Ziergehölze, Ab 1. Standjahr, Freiland Winter (in der Vegetations- ruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 6,25 l/ha in 1.500-2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

WP7261: Kein Nachbau von Wintergerste.

WP727: Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.

WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Schalenobst, Aprikose, Pfirsich, Ab 1. Standjahr, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 6,25 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere, Ab 1. Standjahr, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 3,75 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Melisse, Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Ab Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 3,75 l/ha in 400-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung), Verwendung als teeähnliches Erzeugnis, Freiland Vor dem Auflaufen</p> <p>Traubensilberkerze (Wurzelnutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Vor dem Austrieb</p>	<p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Nach der Saat</p>	<p>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einregnen - F</p>
<p>Schnittlauch, Schnittpetersilie, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Schnittlauch, Freiland Vor dem Auflaufen</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einregnen - 70 Tage</p>
<p>Schnittpetersilie, Freiland Vor dem Auflaufen</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einregnen - 42 Tage</p>
<p>Melisse (Nutzung als frisches Kraut), Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Im Pflanzjahr</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Minze-Arten (Nutzung als frisches Kraut), Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Im Pflanzjahr</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Dill, Freiland Vor dem Auflaufen</p>	<p>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einregnen - 42 Tage</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Krauser Ampfer (Blattnutzung), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogelsternmiere - 1,25 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Schwarzwurzel, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,875 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Weiden-Arten, Kamille-Arten, Traubensilberkerze, Salat-Arten, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Melisse, Minze-Arten, Dill, Krauser Ampfer, Spitzwegerich, Schwarzwurzel gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Winterraps gegen Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter), Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Schwarzwurzel gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Wurzelzichorie, Endivien, Salate, Rhabarber, Chicorée, Weiden-Arten, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn

die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei Flächen, mit organischen Bodenabdeckungen (z. B. Rindenmulch), ist eine Minderwirkung möglich, da diese Substrate einen Teil des Wirkstoffes absorbieren können. Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen, muss unbedingt vermieden werden.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben.

Für alle genehmigten Anwendungsgebiete gilt:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

Zierpflanzenbau

Ziergehölze

In Ziergehölzen ab 1. Standjahr (frühestens jedoch nach Beendigung der 1. Vegetationsperiode) im Winter (in der Vegetationsruhe) einsetzen (November-März). Ziergehölzanlagen ab 1. Standjahr sind Pflanzungen, die (nach erfolgter Pflanzung) während einer ganzen Vegetationsperiode am Endstandort tief und voll durchwurzeln konnten. Bei bodendeckenden Ziergehölzen kann GROOVE® unbedenklich über die Pflanzen gespritzt werden. Der Boden sollte zum Zeitpunkt der Anwendung schnee- und eisfrei sein.

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten und Schlitzblättriger Storchschnabel.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Segge-Arten, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut und Ampfer-Arten.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Ziergehölzarten, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. Folgende Gehölzarten wurden getestet und sind verträglich:

Abies ssp. Abies nordmanniana, Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Ailiscus spp. Alnus glutinosa, Amelanchier canadensis, Aralia elata, Azalea mollis, Berberis buxifolia 'Nana', Berberis candidula, Berberis julianae, Berberis thunbergii, Buddleia spp. Buxus, Callicarpa bodinjeri var. Giraldii, Calluna vulgaris, Campsis radicans, Carpinus betulus, Catalpa bignonioides, Cedrus atlantica glauca, Cephalotaxus fortunei, Cercis canadensis, Chaenomeles japonica, Chamaecyparis columnaris, Chamaecyparis lawsoniana 'Ellwoodii', Chamaecyparis nootkatensis, Chamaecyparis obtusa, Chamaecyparis pisifera, Cornus alba 'Sibirica', Cornus mas, Corylus avellana, Cotinus coggygria, Cotoneaster dammeri, Cotoneaster dammeri 'Skogholmen', Cotoneaster divaricatus, Cotoneaster horizontalis, Cotoneaster praecox, Cotoneaster salicifolius, Crataegus monogyna, Cytisus praecox „Hollandia“, Deutzia gracilis, Eleagnus angustifolia, Erica ssp. Erica carnea, Euonymus europaeus, Euonymus fortunei var. Radicans, Fagus sylvatica, Forsythia spp. Fraxinus excelsior, Ginkgo biloba, Hamamelis mollis, Hedera helix, Hydrangea macrophylla, Hypericum calycinum, Ilex aquifolium, Juniperus chinensis 'Pfitzeriana', Juniperus communis, Juniperus horizontalis, Juniperus sabina, Juniperus squamata, Juniperus virginiana, Kerria japonica, Kolkwitzia amabilis, Laburnum anagyrioides, Larix decidua, Ligustrum vulgare, Ligustrum ovalifolium, Lonicera nitida, Lonicera pileata, Lonicera xylostereum, Mahonia aquifolium, Malus bacc. Purpurea, Metasequoia glyptostroboides, Philadelphus spp., Picea abies (P. excelsa), Picea glauca, Picea omorica, Picea pungens glauca, Pinus leucodermis, Pinus mugo (P. Montana mughus), Pinus nigra, Pinus strobus, Pinus sylvestris, Pinus wallichiana (P. griffithii), Podocarpus koreana, Potentilla fruticosa, Prunus avium, Pseudotsuga menziesii (Douglasie), Pyracantha coccinea, Quercus robur, Quercus rubra, Rhododendron ssp. Rhododendron japonicum (Azalea mollis), Rhus typhina, Robinia hispida, Rosa canina, Rosa multiflora, Rosa rugosa, Salix caprea, Sambucus racemosa, Sorbus aucuparia, Spiraea X arguta, Spiraea spp. Symphoricarpos X chenaultii, Syringa, Tamarix pentandra, Taxus baccata, Taxus cuspidata, Taxus X media, Thuja occidentalis, Thuja orientalis, Thuja standishii, Thujopsis dolobrata, Torreya nucifera, Tsuga canadensis, Viburnum spp. eigela florida (W. rosea), Weigela „Bristol Ruby“, Weigela „Styriaca“.

Nachbau

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartefrist von min. 1½ Jahren notwendig.

Heilpflanzenbau

Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze) Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Obstbau

Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Johannis- und Stachelbeeren Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee.

Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Unverträglichkeiten von GROOVE® bei einzelnen Sorten von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetsche, Johannisbeere sowie Stachelbeere sind bisher nicht bekannt. Das gleiche gilt für alle Unterlagen der einzelnen Arten. Die Spritzung von Strauchbeerenobst sollte im Dezember abgeschlossen sein.

Nachbau

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartefrist von min. 1 ½ Jahren notwendig.

Erdbeeren Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Ausfallgetreide, Rispen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Grassamenausfall, Vogelmiere, Ehrenpreis und Wildes Stiefmütterchen.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Quecke, rote Taubnessel, Kamille-Arten, Wegerich-Arten, Stumpfblättriger Ampfer, Gemeines Kreuzkraut und Löwenzahn.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Erdbeeren, z. B. in den Sorten Honeoye, Korona, Elsanta, Senga Sengana, Pandora, Darselect, Florence, Rosie, Symphony oder Eros. Unverträgliche Erdbeersorten sind bisher nicht bekannt.

Nachbau

Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach normaler Pflugfurche möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Erdbeeren im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln, Mais, Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere an Wintergetreide, möglich.

Aprikose, Pfirsich, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Schalenobst

Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Spritzverfahren. GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über grüne Pflanzenteile, aufgenommen. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Ackerbau

Winterraps

GROOVE® wird ab dem 4-Blatt-Stadium (BBCH 14) des Rapses gespritzt, wenn der Boden feucht ist bzw. nachfolgend Niederschläge fallen. Kühles Wetter sichert die Wirkung. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Die volle Wirkung von GROOVE® tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. GROOVE® kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig, um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z. B. nach pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet, grobklutig oder mit Strohresten bedeckt, sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es außerdem kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium überschritten haben.

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreidearten), Windhalm, Einjährige Risppe, Grassamen-Ausfall, Trespen, Ehrenpreis-Arten und Vogelmiere.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Quecke, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich, Ackervergissmeinnicht, und Taubnessel-Arten.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Unverträgliche Rapsorten sind bisher nicht bekannt. Bei Anwendung ab 4-Blatt-Stadium des Rapses in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist GROOVE® gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind unter ungünstigen Bedingungen nach Anwendung von GROOVE® auf gestressten Winterraps-Beständen möglich. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem ein grobklutiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung, insbesondere bei Spätsaaten.

Nachbau

Ein Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach gründlicher Durchmischung des Bodens durchführbar. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln sowie Mais und nach starker Durchmischung Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, Sonnenblumen, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Es wird im Frühjahr vom Nachbau von Sommergetreide, Gräsern und Klee-gras-Mischungen sowie Rüben abgeraten. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Gemüsebau

Rhabarber

Bei ausreichender Bodenfeuchte und kühlem Wetter, d. h. bei absolutem Ruhezustand der Pflanzen anwenden.

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Einjährige Risppe, Vogelmiere, Ackergänsedistel, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Rispengras, Grassamenausfall und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Hirtentäschel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten und Kleine Brennessel.

Salate, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie

Optimale Ergebnisse in Salaten und Endivien werden nur durch Einregnen erzielt!

Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Salaten und Endivien im Freiland wird empfohlen:

1. Voraufbauanwendung mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²), nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.
2. Nach dem Pflanzen (innerhalb von 3 Tagen) mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²).

In Chicorée und Wurzelzichorie im Freiland wird geraten, gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) vor dem Auflaufen (mit Einregnen im Chicorée) zu spritzen.

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Risppe, Gemeine Risppe, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennessel.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Eine Behandlung mit GROOVE® sollte nicht erfolgen, wenn die Pflanzen unter außergewöhnlichen Stressbedingungen (z. B. große Hitze, Trockenheit) stehen, da es unter diesen Umständen zu Schäden kommen kann. Eine Anwendung unter Glas oder Folie wird ebenfalls nicht empfohlen.

Folgende Salatsorten sind nach bisherigen Erfahrungen verträglich:

Kopfsalat: Attraktion, Benita, Blondine, Brezan, Britt, Capo, Cindy, Dolly, Dua, Grosso, Kagrner Sommer, Libusa, Luna, Marian, Mariska, Meridian, Milan, Mondian, Newton, Primeur, Reskia, Savio, Sindy, Skipper, Soraya, Sprinter, Viruzan, Wodan.

Eissalat: Saladin

Endivien: Aveno, Escariol grün; Bubikopf zeigt leichte Ausdünnung ohne wirtschaftliche Bedeutung. GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Chicorée. Unverträgliche Sorten sind bisher nicht bekannt. GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Wurzelzichorie (Sorte Fredonia).

Nachbau

Wärme in Verbindung mit Feuchtigkeit beschleunigt den Wirkstoffabbau, während Trockenheit in jedem Falle den Abbau verlangsamt. In schweren und humosen Böden wird der Wirkstoff schneller abgebaut als in leichten/humusarmen. Pflügen oder tiefes Fräsen vor dem Neuanbau verkürzt die Nachbaufrist gegenüber nur oberflächlicher Bearbeitung. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide möglich. Kein Nachbau von Wintergerste, Zuckerrüben und Sonnenblumen.

Nach der Kultur von Salat, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie können sofort angebaut werden:

Bohnen, Erbsen, Leguminosen aller Art, Salat, Endivien, Korbblütler aller Art.

Nach 2 bis 4 Monaten:

Mais, alle Blattkohl-Arten, Staudensellerie, Erdbeeren.

Nach 4 bis 5 Monaten:

Futterrüben, Flachs, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch, Blatt-Petersilie, Paprika, Spinat, Kürbis, Zucchini.

Nach 9 bis 12 Monaten:

Getreide.

Die kürzeren Zeitangaben gelten für die günstigsten Abbaubedingungen. Wurzelgemüse darf frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden.

Traubensilberkerze (Wurzelnutzung), Melisse (Blatt- und Blütennutzung), Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung) Verwendung als teeähnliches Erzeugnis

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Weinbau

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

Anwendung nur im Unterstockbereich und bei Temperaturen unter 10 °C. Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von GROOVE® im Weinbau ist der Spätherbst, um Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausnutzen zu können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von GROOVE® erfolgen.

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Gemeine Quecke, Trespen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten (LOLSS), Rispen-Arten (PO-ASS), Knaulgras (DACGL), Schwingel-Arten (FESSS), Windhalm (APESV), Weinbergglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel.

Weniger gut bekämpfbar

Segge-Arten, Klettenlabkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Vor dem Einsatz Kanister schütteln. GROOVE® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit restlicher Wassermenge auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Mischbarkeit

Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt. Aktuelle Informationen können über die Beratung eingeholt werden.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Nachbarkulturen

Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen muss unbedingt vermieden werden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SF245-01:** Behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS210:** Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS220:** Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN130:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
- NN160:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN161:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
- NN165:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

GROOVE® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.